



Theodor-Litt-Schule  
Prüfungsvorsitzende  
Frau Martina Klöfekorn  
Parkstraße 12 – 18  
24534 Neumünster

## Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung Pharmazeutisch-technische Assistentin und Pharmazeutisch-technischer Assistent

### Personalangaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Bitte füllen Sie den Antrag deutlich lesbar aus und kreuzen Sie das Zutreffende an!

\_\_\_\_\_  
Name, ggf. Geburtsname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (TT,MM,JJJJ)      \_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl      \_\_\_\_\_  
Stadt

\_\_\_\_\_  
Telefon (freiwillige Angabe für Rückfragen)      \_\_\_\_\_  
E-Mail (freiwillige Angabe für Rückfragen)

Ich beantrage nach § 4 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-APrV) vom 23. September 1997 die Zulassung zum:

1. Prüfungsabschnitt (alle Fächer)
1. Prüfungsabschnitt (Wiederholungsprüfung)
2. Prüfungsabschnitt (Apothekenpraxis)
2. Prüfungsabschnitt (Wiederholungsprüfung)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Anlagen

#### für den ersten Prüfungsabschnitt

- Personalausweis/Reisepass oder Geburtsurkunde,  
bei Verheirateten auch Heiratsurkunde in amtlich beglaubigter Abschrift
- Bescheinigung über das Praktikum nach § 1 Abs. 3 Satz 3 PTA-APrV
- Nachweis über eine Ausbildung von acht Doppelstunden in Erster Hilfe nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 PTA-APrV

#### für den zweiten Prüfungsabschnitt

- Bescheinigung des Apothekenleiters nach § 1 Abs. 4 Satz 5 PTA-APrV (Praktikumsbescheinigung)\*
- Tagebuch nach § 1 Abs. 4 Satz 4 PTA-APrV

\* Ohne Vorlage der Praktikumsbescheinigung findet keine Prüfung statt! Die Praktikumsbescheinigung muss spätestens am Prüfungstag vorliegen.